

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.07.2018

Drucksache Nr. **2018/154**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Baurecht
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 25.06.2018
Aktenzeichen 632.22
Mitwirkung

Baurechtliche Entscheidung: Anbringung einer Werbeschrift mit Lichttransparent, Kellerbühlstraße 15, Neuravensburg

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Im Februar 2018 stellte der Bauherr einen Antrag, die bestehende Werbung an der Wand des Lebensmittelmarkts in der Kellerbühlstraße 15 in Neuravensburg, die dem neuen Parkplatz an der Bodenseestraße zugewandt ist, durch ein Lichttransparent mit dem Edeka-Logo und den Schriftzug „Wir [Herz] Lebensmittel.“ zu ersetzen.

Die bestehenden Werbeanlagen wurden am 13.05.2016 genehmigt unter Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzenbach Mitte“:

- Werbeanlagen nur direkt an Gebäudewänden, die den Erschließungsstraßen zugewandt sind,
- pro Gebäude nur eine Werbeanlage,
- Werbeanlagen maximal 0,4 m hoch und 3,0 m breit für Schriftzüge und 0,8 m hoch und 1,2 m breit für Zeichen

Eine Beleuchtung wurde am 13.05.2016 für die beiden Schriftzüge an den Haupteingängen und für das Zufahrtsschild für den Parkplatz am Haupteingang an der Bodenseestraße genehmigt.

Ersetzt werden sollen zwei unbeleuchtete Werbetafeln mit je 2,25 m Höhe und 3,9 m Breite. Geplant ist ein einseitig beleuchtetes Lichttransparent mit einer Scheibe aus Acrylglas und einer folierten Beschriftung, Tagwirkung schwarz, Nachtwirkung weiß, ausgeleuchtet mit LED. Das Logo soll 1,42 m breit und 1,70 m hoch sein, der Schriftzug 7,93 m breit und 1,06 m hoch.

Nach dem Bebauungsplan ist Leuchtreklame nur in Form indirekter Beleuchtung mit weißem Licht zulässig. Hier ist eine direkte Beleuchtung geplant, da das Licht nicht von der Wand reflektiert werden soll.

Nach Ansicht des Stadtbauamts ist keine weitere direkt leuchtende Werbung für den Lebensmittelmarkt verträglich. Das Geschäft ist gut auffindbar. Der Stadtverwaltung ist es ein Anliegen, Werbung auch an den Durchgangsstraßen auf ein verträgliches Maß zu beschränken. Weitere Befreiungen vom Bebauungsplan werden daher nicht befürwortet. Es ist daher geplant, den Bauantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Lageplan

Fotomontage der geplanten Werbeanlage

Fotos bestehender Werbeanlagen an dieser Gebäudewand